

Kinder tagges pflege

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Liebe Mitwirkende in der Kindertagespflege,

auch wenn das neue Jahr gefühlt gerade erst begonnen hat, stehen bei vielen von Ihnen bereits die Planungen für die Kindertagespflege feiert in diesem Jahr ihr 50jähriges Jubiläum.

Vielleicht hatten auch Sie Gelegenheit, an Angeboten im Rahmen der Aktionswoche Kindertagespflege in diesem Monat teilzunehmen und konnten neue Impulse für Ihre Tätigkeit sammeln.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Tätigkeitsbereich in der Kindertagespflege stetig weiterentwickelt und professionalisiert. Die Reformation des Kinderbildungsgesetzes, aber auch die Definition von Qualitätsstandards erfordern eine Anpassung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege.

Durch die Erarbeitung einer neuen Richtlinie für die Kindertagespflege in Düsseldorf setzen wir diese erforderlichen Anpassungen um. Dazu gehört auch die Neuausrichtung des bisherigen Fördersystems. **Sozial, gerecht und transparent** möchten wir die Förderleistung in Düsseldorf zukunftsfähig gestalten.

Bereits in der letzten Ausgabe des Forums Kindertagespflege vom 28. Februar 2024 hatten wir Sie über den **aktuellen Planungsstand** und die angedachten Änderungen in Bezug auf die Förderleistungen informiert.

Am 17.04.2024 hat ein weiteres Treffen des Arbeitskreises Kindertagespflege stattgefunden.

Gerne möchten wir Sie alle über die hier besprochenen Inhalte informieren. Neben der Förderleistung standen am 17.04.2024 die zukünftige Ausgestaltung der **Sachleistung** sowie der **Vertretungsmodelle** auf der Tagesordnung.

Auf Grundlage eines Betreuungsangebotes von 35 Wochenstunden wurde das Modell einer **40 Stunden-Arbeitswoche** für die Kindertagespflegepersonen analog zu den Beschäftigten in Kitas weiterentwickelt und **auskömmlich gestaltet**.

Förderleistung

Die Tabelle des **TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst (SUE)** ist Grundlage der neuen Fördersystematik für die von Ihnen erbrachte Erziehungs- und Betreuungsarbeit.

Wir haben bei der Entwicklung der neuen Eingruppierungssystematik sowohl der Berufserfahrung, der Ausbildung als auch der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Kindertagespflege Rechnung getragen.

Es ergibt sich die folgende tabellarische Übersicht.

Betreuung von bis zu 5 Kindern		Betreuung mindestens eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf (Fachliche Qualifizierung der KTPP erforderlich)	
1	Beginn erster Erlaubniszeitraum von 5 Jahren, keine pädagogische Fachkraft im Sinne der Personalverordnung	S2 – Erfahrungsstufe 3 2626 Euro	
2	Beginn zweiter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren beziehungsweise erster Erlaubniszeitraum und pädagogische Fachkraft	S3 – Erfahrungsstufe 3 3300 Euro	S4 – Erfahrungsstufe 3 3487 Euro
3	Beginn dritter beziehungsweise für pädagogische Fachkraft zweiter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren	S3 – Erfahrungsstufe 4 3476 Euro	S4 – Erfahrungsstufe 4 3615 Euro
4	Bei selbständiger Tätigkeit: Beginn vierter beziehungsweise für pädagogische Fachkraft dritter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren	S3 – Erfahrungsstufe 5 3543 Euro	S4 – Erfahrungsstufe 5 3736 Euro

Sachleistung

Die laufende Geldleistung in der Kindertagespflege umfasst gem. § 23 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) neben der Förderleistung einen **angemessenen** Beitrag zur **Sachleistung**.

Die Frage, welche Sachkosten als angemessen zu betrachten sind, wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen von Gutachten, aber auch durch höchstrichterliche Urteile bewertet. Diese fachlichen Bewertungen haben wir unseren Berechnungen zu Grunde gelegt. Ausgeschlossen hat das Bundesverwaltungsgericht dabei ausdrücklich eine generelle Anlehnung an die bundesweit geltende Betriebskostenpauschale, da diese die **ortsüblichen Kosten** nicht ausreichend abbildet.

Vielmehr muss die Methode, die zur Ermittlung der Sachkostenpauschale herangezogen wird, geeignet sein, die bestehenden Bedarfe und ihre Kosten **realitätsgerecht** und **ortsbezogen** zu erfassen.

Die von Herrn Professor Dr. jur. Johannes Münder veröffentlichte Expertise zur Erarbeitung einer Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII ist allgemein als gute fachliche Ausarbeitung anerkannt.

In Anlehnung an diese Expertise haben wir die für Düsseldorf üblichen Kosten pro Betreuungsplatz ermittelt. Wie Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können, haben wir hierbei zwischen privaten und angemieteten Räumlichkeiten unterschieden und für beide Betreuungsarten neben der reinen **Sachkostenpauschale** eine **anererkennungsfähige Miete** ausgewiesen.

Die Kaltmiete ist verbrauchsunabhängig und damit losgelöst von der Dauer des Betreuungsangebotes zu betrachten. Daher haben wir diese getrennt von der Pauschalermittlung als **Festzuschuss** definiert.

Kostenart	Gesamt bei	angemietete	
	jährlichem Basiswert	Räumlichkeiten	private Räumlichkeiten 60%
	jährlich	pro Kind/Monat	pro Kind/Monat
Nebenkosten (ohne Heizung)	1.878,00 €	31,30 €	18,78 €
Strom	1.166,40 €	19,44 €	11,66 €
Heizung	807,57 €	13,46 €	8,08 €
Reinigung		26,10 €	26,10 €
Hygieneaufwand		43,64 €	43,64 €
Wäscheaufwand		1,00 €	1,00 €
kindbezogene Sachkosten		10,00 €	10,00 €
Einrichtungsgegenstände	500,00 €	8,33 €	8,33 €
Renovierungs- und Erhaltungsaufwand	1.074,48 €	17,91 €	10,75 €
Verwaltung	1.200,00 €	20,00 €	20,00 €
Fortbildung	210,00 €	3,50 €	3,50 €
Versicherung	400,00 €	7,00 €	7,00 €
Fahrtkosten	348,00 €	6,00 €	6,00 €
		207,68 €	174,84 €

Die **Sachkosten für Vertretungskräfte** werden auf monatlicher Fix-Basis festgelegt, da eine Umrechnung auf Betreuungskinder mangels zugeordneter Verträge nicht möglich ist. Hier ergibt sich unter Beachtung der Beträge für Verwaltung, Fortbildung, Versicherung und Fahrtkosten ein einmaliger monatlicher Betrag von **175,74 Euro**.

Die Monatsbeträge für Förder- und Sachleistungen haben wir auf **Basis der 40-Stunden- Arbeitswoche** (35 Stunden Betreuungswoche) auskömmlich berechnet.

Wir möchten die gute Qualität in der Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Düsseldorfer Kindertagespflegen festigen und gemeinsam mit Ihnen weiterentwickeln. Um dies zu unterstützen, planen wir die Einführung eines Düsseldorfer Qualitätszuschlags. Dieser Zuschlag soll insbesondere für Ihre individuellen Fortbildungen, für die Anschaffung von pädagogischem Material für die Kinder und zur Raumgestaltung eingesetzt werden.

10% Qualitätszuschlag für Alle (rechnerische Basis 35 Stunden)

In Abhängigkeit von der Kinderzahl pro Monat bis zu

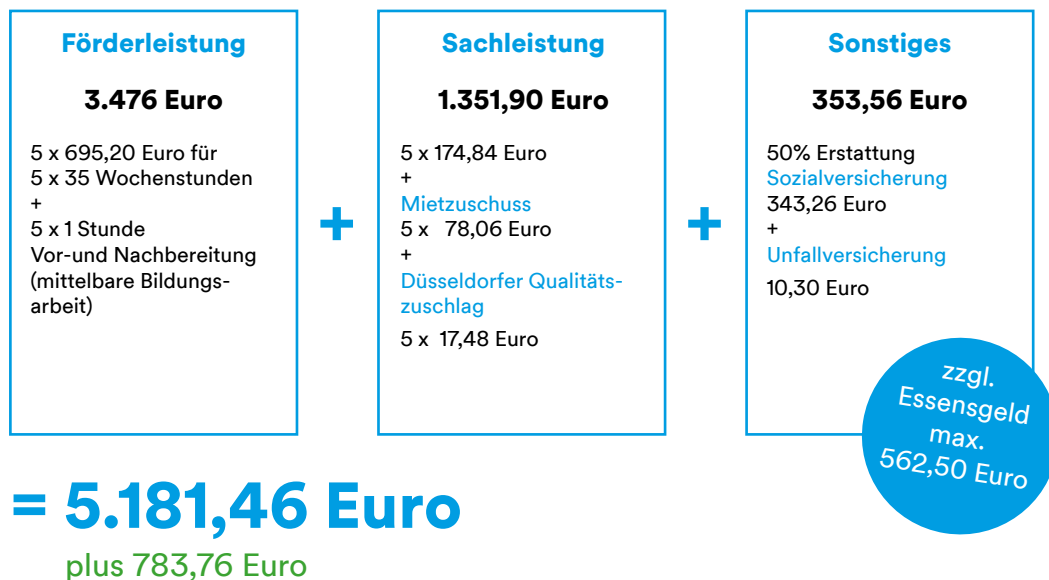
- + 87,40 Euro in privaten Räumlichkeiten
- + 103,85 Euro in angemieteten Räumlichkeiten
- + 17,57 Euro für Vertretungskräfte

Unter Beachtung dieser Werte ergeben sich für eine 35-Stunden-Betreuung in privaten und angemieteten Räumlichkeiten folgende Beispielrechnungen:

Beispiel 1:

5 Kinder mit 35 Betreuungsstunden

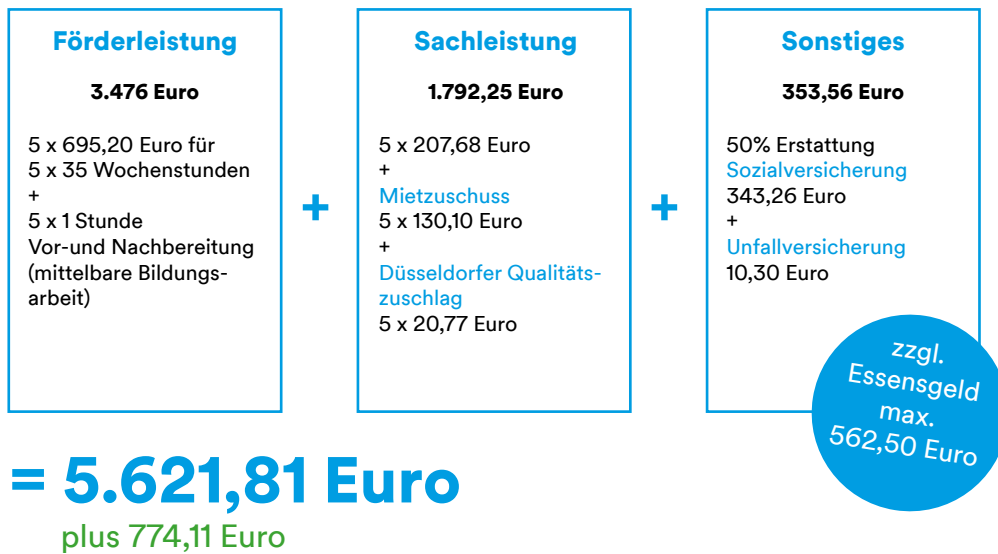
Tagespflegeperson 12 Jahre Erfahrung in **privaten Räumen** (40 Wochenstunden)



Beispiel 2:

5 Kinder mit 35 Betreuungsstunden

Tagespflegeperson 12 Jahre Erfahrung **in angemieteten Räumen** (40 Wochenstunden)



Sollten Eltern eine Betreuung von **mehr als 35 Stunden** in der Woche benötigen, ist dies natürlich auch weiterhin möglich. Ist der Bedarf durch Schul- oder Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder Studium gegeben, können Eltern dies **vereinfacht nachweisen**.

Und auch bei **individuellen Bedarfen** ist eine Förderung möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im i-Punkt Familie unterstützen die Eltern in diesem Fall bei der Bedarfsklärung gerne im Rahmen eines persönlichen Gespräches.

Ein Elterninformationsschreiben, in dem das Verfahren näher beschrieben ist, ist auf der Homepage der Stadt Düsseldorf hinterlegt.

Vertretung

Die aktuelle Vertretungssituation ist für viele Eltern nicht zufriedenstellend. Damit Vertretung gut gelingen kann, ist ein **kontinuierlicher Beziehungsaufbau** zwischen der Vertretungskraft und den Kindern wichtig. Auch die vertraglich zugeordnete Kindertagespflegeperson und die Eltern müssen die Vertretungskraft kennen und ihr vertrauen.

Wir planen daher perspektivisch die **sozialräumliche Verortung** von Vertretungstützpunkten und den Einsatz von **mobilen Springern**. Aber auch bewährte Modelle sollen weiterbestehen und auskömmlich finanziert sein.

Bereits in der Ausgabe 16 des Forums Kindertagespflege hatten wir Sie über mögliche Modelle zur Vertretung informiert. Diese Modelle haben wir nun weiterentwickelt und in **vier „Vertretungssäulen“** konkretisiert.

Modelle und Finanzierung

Vertretung in Kooperation	Vertretung im Verbund	Stützpunkt	Mobile Springerkraft
<ul style="list-style-type: none"> • Vertretungskraft kooperiert mit max. 7 KTHP • pro Kooperation 5 Kinder/ 5 Stunden wöchentlich finanziert • zzgl. einmalig 5 Stunden wöchentlich mittelbare Bildungsarbeit • zzgl. Sachkosten Vertretungskraft • zzgl. Düsseldorfer Qualitätszuschlag Vertretungskraft 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 KTHP mit 5 Kindern • Vertretung pauschal: Förderleistung 3 Kinder/5 Stunden • zzgl. einmalig 3 Stunden wöchentlich mittelbare Bildungsarbeit • zzgl. 3x Düsseldorfer Qualitätszuschlag • 3 KTHP mit 9 Kindern • Vertretung pauschal: Förderleistung 3 Kinder/5 Stunden wöchentlich • zzgl. einmalig 3 Stunden wöchentlich mittelbare Bildungsarbeit • zzgl. 3x Düsseldorfer Qualitätszuschlag 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretungskraft mit eigenen Räumlichkeiten, zugeordnet mind. 10 KTHP • Verortung im Sozialraum • Vergütung entsprechend Tabelle Förder- und Sachkosten (incl. Miete) 35 Stunden-Betreuung • zzgl. 5x Düsseldorfer Qualitätszuschlag 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretungskraft ohne eigene Räume • Vergütung entsprechend Tabelle Förderleistung 35 Stunden-Betreuung • zzgl. Sachkosten Vertretungskraft • zzgl. Düsseldorfer Qualitätszuschlag Vertretungskraft

Wichtig ist uns, dass auch die Vertretungskräfte für die geleistete Kontaktpflege und **Vertretung angemessen honoriert** werden. So kann z.B. die Geldleistung für die Vertretung in Kooperation auf Basis der geschlossenen Kooperationsvereinbarungen direkt beim Amt für Soziales und Jugend beantragt werden. **Die Auszahlung** erfolgt zukünftig **direkt an die Vertretungskraft**.

Auch die Vergütung der Vertretungskraft erfolgt zukünftig in Anlehnung an den TVöD SUE und unter Berücksichtigung der ortsangemessenen Sachkosten

Beispiel Eingruppierung 3 - Vertretungskraft 12 Jahre tätig

Vertretung in Kooperation	Vertretung im Verbund	Stützpunkt	Mobile Springerkraft
<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung kooperiert mit max. 7 KTHP • 482,75 Euro pro Kooperation KTHP • 96,55 Euro mittelbare Bildungsarbeit • 175,67 Euro Sachkosten Vertretung • 10,30 Euro Unfallversicherung • 353,56 Euro SVB • 17,57 Euro Düsseldorfer Qualitätszuschlag <p>Gesamt max. 4.032,90 Euro monatlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2 KTHP mit 5 Kindern <p>Gesamt bis zu 409,89 Euro monatlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 KTHP mit 9 Kindern <p>Gesamt 409,89 Euro monatlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretungskraft mit eigenen Räumlichkeiten, zugeordnet mind. 10 KTHP <p>Gesamt 5.621,81 Euro monatlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretungskraft ohne eigene Räume <p>Gesamt 4.032,90 Euro monatlich</p>

Die **jährliche Steigerung** sowohl von Förder- als auch von Sachleistung und Miete soll sich zukünftig an den **KiBiz-Pauschalen** orientieren, so dass auch hier die Gleichwertigkeit der Betreuungssysteme Kita und Kindertagespflege betont wird.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die sich mit Ihren Gedanken eingebracht haben. Auch wenn die Diskussionen nicht immer einfach sind, können wir Ihnen versichern, dass unsere Ziele weiterhin ein **transparenter Entwicklungsprozess** und eine **zukunftsorientierte Neuausrichtung** der Kindertagespflege in Düsseldorf sind. Die Umsetzung einer neuen Richtlinie zum **01.08.2024** ist hierbei ein wichtiger Schritt.

Abschließend möchten wir uns auch noch bei allen Kindertagespflegepersonen bedanken, die **ihre freien Plätze** seit Februar 2024 aktiv beim **i-Punkt Familie** gemeldet haben. Viele von Ihnen haben dieses neue Angebot zur Unterstützung bei der Platzbelegung wahrgenommen und so konnten wir Eltern in der Beratung direkt auf Ihre Platzangebote aufmerksam machen.

Für diese gute Kooperation im Sinne der Familien möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

Ihr/Ihre

Stephan Glaremin

Anja Kolb-Bastigkeit

Ute Petersen